

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	28.10.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.11.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	02.11.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Errichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller
Betroffene Produktgruppe 11.12.01
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Erreichung der Ziele Mobilitätsstrategie
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Finanzplan: 2022: Zusätzliche 0,5 Mio. € für Planung zzgl. Grunderwerb, der grundsätzlich förderfähig ist 2023-2024: Zusätzlich 2,5 Mio.€ für den Bau, mit Förderung von 500.000€ Ergebnisplan: Ab 2025: Dauerhafte Betriebskosten von ca. 95.000 € jährlich.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Bezirksvertretung Mitte, 06.05.2021, TOP 8, DS 1308/2020-2025 Stadtentwicklungsausschuss, 18.05.2021, TOP 16, DS 1308/2020-2025
Beschlussvorschlag: Die Bezirksvertretung Mitte, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fahrradparkhaus im Opitz-Keller einschließlich der verkehrlichen Zuwegungen gemäß dem Standard „Radstation“ zu planen und in die Erwerbsverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer einzusteigen. 2. Im bisherigen Haushaltsentwurf sind keine Ansätze vorhanden. In den Finanzplan sind die zusätzlichen Ansätze aufzunehmen: Für 2022 investive Auszahlungen von 0,5 Mio. €. Für 2023-2024 weitere Auszahlungen von 2,5 Mio. € und Einzahlungen von 0,5 Mio. € 3. Ab 2025 sind zusätzlich jährlich ca. 95.000 € für die Betriebskosten in den Ergebnisplan mit aufzunehmen.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage 1308/2020-2025 hat die Verwaltung der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss in 3 Varianten vorgeschlagen eine Verkehrsführungsänderung in der Körnerstraße und Niederwall umzusetzen. Nach politischem Mehrheitsentscheid wurde in der Sitzung am 18.05.2021 entschieden die Variante 2 umzusetzen und die Option eines Fahrradparkhauses zu prüfen (Variante 3).

Diese Prüfung erfolgte mittlerweile durch die Verwaltung. Bei der Prüfung wurden aufbauend auf den Plänen gemäß Anlage 1 zur Drucksachen-Nummer 1308/2020-2025 ermittelt, welche Fördermöglichkeiten vorhanden sind, eine grobe Kostenschätzung durchgeführt sowie die Stellplatzanzahl je Variante (Variante 1: mit Förderung gemäß den Kriterien einer Radstation; Variante 2: mit Förderung gemäß Fahrradabstellanlagen) bestimmt.

Im Opitz-Keller stehen je nachdem, ob Service-Einrichtungen im Kontext einer Radstation untergebracht werden sollen, ca. 370 Plätze für Fahrräder, E-Bikes und/oder Lastenräder zur Verfügung. So können ca. 330 Räder in sogenannte Doppelstockparker vorgesehen werden, sowie gesonderte Flächen für E-Bikes (ca. 30 Abstellmöglichkeiten) und 13 Lastenräder. Bei einem Verzicht, auf verschiedene Service-Einrichtungen, können ca. 400 Räder abgestellt werden.

Je nach Förderkulisse müssen bei Variante 1 neben den Abstellanlagen auch eine Überwachung und ein Witterungsschutz vorhanden sein, eine Fahrradwartung und Reparaturmöglichkeiten geschaffen sowie eine Fahrradvermietung angeboten werden. Dadurch entstehen Folgekosten, da eine Art Betreibermodell bspw. mit moBiel erarbeitet werden muss. Bei einer Förderkulisse gemäß öffentlich zugänglichen Radabstellanlagen fallen die vorgenannten Mindestanforderungen weg, allerdings müsste im Umsetzungsfall eruiert werden, wie die Räder geschützt werden um den Zugriff Fremder (Diebstahl, Vandalismus, etc.) zu vermeiden. Eine Möglichkeit bietet hier ein Wachdienst, der in den Nachtstunden die Anlagen überwachen könnte. Eine Installation für ein Zugangssystem sieht die Förderung explizit nicht vor.

Neben den Anforderungen unterscheiden sich auch die Förderhöchstbeträge. Während bei Variante 1 (Standards Radstation) die förderfähigen Kosten maximal bei 1.500 €/Stellplatz liegen, beträgt der Förderhöchstbetrag bei Variante 2 (öffentlich zugängliche Radabstellanlagen) max. 1.000 €/Stellplatz. Der Fördersatz liegt bei Variante 1 als auch bei Variante 2 bei min. 80%. Der dazu erforderliche Grunderwerb (hier Ankauf des Kellers) ist ebenfalls mit einem Fördersatz von mind. 80% förderfähig. Dieses gilt nach Aussage des Fördergebers für einen gutachterlich ermittelten Verkaufswert und kann dementsprechend von den Vorstellungen des derzeitigen Grundstückseigentümers abweichen. Weiterhin ist es wahrscheinlich, dass auch Fördergelder für die Anlage des Straßenbaus im Bereich Niederwall bis zum Altstädter Kirchplatz mit min. 70 % (ggf. 80 %) beantragt werden können. Da es hier allerdings eine scharfe Abgrenzung zum Opitz-Keller geben muss und diese erst während der Planungsphase genauer beschrieben werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine genaue Kalkulation der Fördergelder erfolgen.

Weiterhin wurden die Kosten überschlägig beurteilt. Neben den möglichen Grunderwerbskosten im 6-stelligen Bereich ergeben sich nach ersten Einschätzungen Baukosten in Höhe von ca. 2.500.000 € zzgl. Planungskosten in Höhe von 500.000 € für die gesamte Maßnahme (einschl. Straßenbau). Die technische Ausstattung, wie ein gesichertes Zugangssystem, Serviceeinrichtungen (Variante 1), sind hierbei noch nicht enthalten und können erst im weiteren Planungsverlauf genauer beziffert werden. Weiterhin kann auch erst mit den weiteren Planungen über die Inhalte eines Betreibermodells gesprochen werden. Hier favorisiert die Verwaltung ein Betreibermodell mit der moBiel zu erarbeiten, um die größtmöglichen Synergien auch mit der provisorischen Radstation am Bahnhof zu gewährleisten. Dennoch sind je nach Variante, unter der Prämisse, dass gleiche Kosten für das Betreibermodell in Analogie zur Radstation am Bahnhof anfallen, mit folgenden Betriebskosten/Jahr (ohne Abschreibung) zu rechnen:

Positionen	Variante 1 (mit Serviceeinrichtungen)	Variante 2 (ohne Serviceeinrichtungen)
Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung)	20.000,00 €	20.000,00 €
Reinigungskosten	12.000,00 €	12.000,00 €
Versicherungskosten	15.000,00 €	15.000,00 €
Wartung und Instandhaltung	30.000,00 €	30.000,00 €
Betreiberpauschale (14 h/Tag Anwesend)	100.000,00 €	- €
Wachdienst (10h/Tag; Stundenlohn 25€)	91.250,00 €	91.250,00 €
Gesamtsumme:	268.250,00 €	168.250,00 €

Demgegenüber können Einnahmen unter der Prämisse gleicher Ticketpreise wie in der Radstation am Bahnhof, einem unterschiedlichen Stellplatzschlüssel der Jahres-, Monats- und Tageskarteninhaber*innen und einer hohen Auslastung von annähernd ganzjähriger Vermietung der Flächen von 100 % bei Variante 1 zwischen ca. 40.000 € und ca. 66.000 € und bei Variante 2 zwischen ca. 47.000 € und ca. 74.000 € erwirtschaftet werden.

	Anzahl der Stellplätze (Variante 1)			Anzahl der Stellplätze (Variante 2)		
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Dauerparker (70€/Ticket)	180	250	100	180	250	100
Monatskarte (7€/Ticket)	50	50	50	50	50	50
Tagesparker (0,7€/Ticket)	140	70	220	170	100	250
Einnahmen/Jahr	52.080,00 €	39.340,00 €	66.640,00 €	59.640,00 €	46.900,00 €	74.200,00 €

Somit können bei den o.g. entstehenden Bau- und Planungskosten in Höhe von 3,00 Mio. € mindestens ca. 500.000 € (bei Variante 1) an Fördergelder beantragt werden. Der städtische Eigenanteil beträgt somit 2,5 Mio.€ zzgl. der zum Teil geförderten Grunderwerbskosten und anschließender Betriebs- und Instandhaltungskosten.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss